



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Satzung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung zur  
Magistra Artium, zum Magister Artium (Magisterprüfung)  
des Fachbereichs 1 - Philosophie, Geschichte,  
Geographie, Religions- und ...**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 2000**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-23917**



# Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt der Universität - Gesamthochschule Paderborn  
(AM. Uni. Pb.)

## Satzung

zur Änderung der Ordnung für die Prüfung zur  
Magistra Artium/zum Magister Artium  
(Magisterprüfung)  
des Fachbereichs 1 – Philosophie, Geschichte,  
Geographie, Religions- und  
Gesellschaftswissenschaften –  
der Universität – Gesamthochschule  
Paderborn

Vom 3. Juli 2000

15.09.2000

Jahrgang 2000  
**Nr. 22**

Ordnung  
zur Änderung der Ordnung  
für die Prüfung zur Magistra Artium/zum Magister Artium (Magisterprüfung)  
des Fachbereichs 1 - Philosophie, Geschichte, Geographie, Religions- und Ge-  
sellschaftswissenschaften - der Universität - Gesamthochschule Paderborn

Vom 3. Juli 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) hat die Universität - Gesamthochschule Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung zur Magistra Artium/zum Magister Artium (Magisterprüfung) des Fachbereichs 1 - Philosophie, Geschichte, Geographie, Religions- und Gesellschaftswissenschaften - der Universität - Gesamthochschule Paderborn vom 27. Februar 1998 (ABl. NRW. 2, S. 629) wird wie folgt geändert:

#### § 10 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1, Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. in den folgenden Fächern die genannten Fremdsprachenkenntnisse besitzt und nachweisen kann

- im Fach Geographie

Englisch-Kenntnisse oder Kenntnisse in einer romanischen Fremdsprache, die mindestens den Anforderungen eines erfolgreich besuchten Grundkurses der S II entsprechen. Die Sprachkenntnisse sind durch das Zeugnis der Hochschulreife, andere Schulzeugnisse, Zusatzprüfungen unter staatlichen Aufsicht oder gleichwertige Bescheinigungen der Universität nachzuweisen

- im Fach Geschichte

Kenntnisse in Englisch und Französisch sowie in Latein. Französisch kann auf Antrag durch eine andere für das Studium der Geschichte an der Universität Paderborn relevante Fremdsprache ersetzt werden. Der Antrag ist an den Magister - Prüfungsausschuss des FB 1 zu richten. Wird nur eine neuhistorische Teildisziplin als Nebenfach studiert, entfällt der Nachweis der Lateinkenntnisse. Die Sprachkenntnisse sind durch das Zeugnis der Hochschulreife, andere Schulzeugnisse, Zusatzprüfungen unter staatlicher Aufsicht oder gleichwertige Bescheinigungen der Universität nachzuweisen. Der Nachweis für Latein erfolgt durch das Latinum. Durch Schulzeugnisse gilt der Nachweis als erbracht, wenn sie den erfolgreichen Besuch von mindestens vier Jahren Schulunterricht in der betreffenden Fremdsprache bestäti-

gen.

- im Fach Philosophie

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch oder Französisch. Für das Studium im Hauptfach ist Latein (Latinum oder der entsprechende Nachweis "Großes Latinum") oder Griechisch (Graecum) obligatorisch. Die Sprachkenntnisse sind durch das Zeugnis der Hochschulreife (erfolgreich besuchter Grundkurs der S II) oder durch das Zeugnis über eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis, für welche die entsprechende Prüfungsordnung des Kultusministeriums vom 2. April 1985 (GABI. NRW. S. 287) gilt, nachzuweisen oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Hochschule hierfür angebotenen Lehrveranstaltung. In Ausnahmefällen können auch Sprachkurse anderer Institutionen anerkannt werden, wenn ein qualifizierter Abschluß vorliegt. Die Anerkennung in diesen Ausnahmefällen erfolgt nach Anhörung eines Fachvertreters durch den Prüfungsausschuß für die Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 1.

2. In Abs. 5 wird das Wort „Absatz 2 Satz 2“ durch „Absatz 4 Satz 2“ ersetzt:

## Artikel II

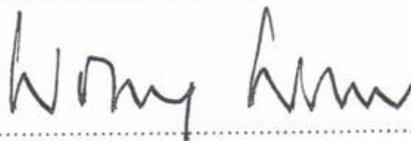
Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt der Universität – Gesamthochschule Paderborn (AM.Uni.Pb) in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab WS 2000/01 für den Magisterstudiengang des Fachbereichs 1 eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 19. 5. 1999 und des Senats der Universität - Gesamthochschule Paderborn vom 30. 6. 1999 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 14.6.2000.

Paderborn, den 3. Juli 2000

Der Rektor

der Universität - Gesamthochschule Paderborn



.....  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Weber

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule Paderborn  
Warburger Straße 100 · 33098 Paderborn